

Die **Riester-Rente**

● **Vorsorgeförderung**

Wie funktioniert „riestern“?

● **Für wen?**

Wer profitiert besonders von der Förderung?

● **Vertrag, Zulagen, Auszahlung, Steuern**

Was ist in der Praxis zu beachten?



Herausgeber

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
Verbraucherservice
Wilhelmstraße 43/43G
10117 Berlin

Bildnachweis

Titel: gettyimages / Jordan Siemens
S. 04 gettyimages / Lucas Allen
S. 09: unsplash / getty-images-iimzW8bgyXE
S. 13: gettyimages | Mel Yates

Alle Ausgaben

auf [DieVERSICHERER.de](https://www.dieversicherer.de)

Disclaimer

Die Inhalte wurden mit der erforderlichen Sorgfalt erstellt. Gleichwohl besteht keine Gewährleistung auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität oder Angemessenheit der darin enthaltenen Angaben oder Einschätzungen.

© GDV 2026

Inhalt

1. Wie funktioniert „riestern“?	05
Wie Riester-Verträge staatlich gefördert werden	06
Welche Riester-Verträge gibt es?	06
Diese Sicherheiten und Garantien bieten alle Riester-Verträge	08
2. Für wen lohnt sich die Riester-Rente?	10
Diese Personengruppen sind förderberechtigt	10
Wer profitiert wie stark?	11
Zwei Beispiele	11
Welche Förderquoten haben verschiedene Ziel- und Einkommensgruppen?	12
3. Die Riester-Rente in der Praxis	14
In drei Schritten zur Riester-Rente	14
Die Ansparphase: Beiträge einzahlen und Zulagen sichern	15
Die Rentenphase: Wie die Auszahlungen besteuert werden	16
Fragen und Antworten	17
Weitere Kontakte	21



Mit einem Klick am Ziel: [Markierte Seitenangaben](#) und Textstellen kennzeichnen eine Direkt-Verlinkung zum entsprechenden Thema oder einen aktiven Hyperlink.

Diese Broschüre informiert über alle wichtigen Aspekte der Riester-Rente. Eine persönliche Beratung kann sie jedoch nicht ersetzen. Denn mehr als je zuvor hängt die richtige Gestaltung der privaten Altersvorsorge von der persönlichen Situation jedes Einzelnen ab.

A woman with long blonde hair, wearing a light grey cable-knit sweater, blue jeans, and black rubber boots, is leaning forward to help a young girl with long blonde hair ride a blue bicycle. The girl is wearing a grey and white striped cardigan, blue jeans, and brown boots. They are on a dirt path in a grassy field with a dense forest in the background. The scene is captured from behind them, showing the woman's hands on the bicycle's seat and handlebars.

1

**Wie funktioniert
„riestern“?**

Wie funktioniert „riestern“?

Privat fürs Alter vorsorgen: Die gesetzliche Rente reicht in Zukunft nicht mehr dazu aus, um den gewohnten Lebensstandard im Alter zu halten. Eigenverantwortliches Handeln ist gefragt. Der Staat hat aus diesem Grund die Riester-Rente entwickelt.



Die Riester-Rente lohnt sich für viele Menschen ...

- Arbeitnehmer, Auszubildende, pflichtversicherte Selbstständige
- Beamte und Empfänger von Amtsbezügen Selbstständige
- Mütter und Väter während ihrer Kindererziehungszeit
- Geringfügig Beschäftigte
- Empfänger von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld
- Bundesfreiwilligendienstleistende

Die Riester-Rente unterstützt die Menschen dabei, sich eine private Altersversorgung aufzubauen und so Einschnitte in der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen. Entscheidender Vorteil: Diese privat finanzierte Rente wird durch staatliche Zuschüsse und Steuererleichterungen gefördert.

Vor allem Familien und Bezieher bzw. Bezieherinnen geringer Einkommen profitieren von den Zuschüssen, die der Staat zahlt.

WIE RIESTER-VERTRÄGE STAATLICH GEFÖRDERT WERDEN

Egal ob geringes, mittleres oder hohes Einkommen, viele Menschen – Frauen wie Männer – profitieren von der Riester-Förderung. Dazu wurden verschiedene Arten der staatlichen Unterstützung entwickelt:

Die staatliche Zulage

Der Staat fördert die Riester-Rente, indem er die Einzahlungen des Kunden oder der Kundin durch Zulagen aufstockt. Die Zulagen setzen sich aus einer Grund- und einer Kinderzulage zusammen:

Die **Grundzulage** beträgt ab dem Beitragsjahr 2018 **175 Euro** pro Person und Jahr.

Die **Kinderzulage** beträgt **300 Euro** pro Kind und Jahr (für vor dem 1.1.2008 geborene Kinder **185 Euro** pro Jahr). Die Zulagen werden direkt auf den Riester-Vertrag überwiesen.

Wichtig: Die Kinderzulage wird nur gezahlt, wenn für das jeweilige Kind gegenüber dem Zulageberechtigten Kindergeld festgesetzt wurde. Entfällt der Anspruch auf Kindergeld, wird die Kinderzulage gestrichen. Eventuell zu viel gezahlte Zulagen müssen zurückerstattet werden.

Berufseinsteiger-Bonus

Berufseinsteiger/-innen bis zum 25. Lebensjahr erhalten neben den Zulagen einen einmaligen Bonus von 200 Euro.

Die Steuerersparnis

Die Riester-Rente kann auch Vorteile bei der Einkommensteuer bringen. Denn die eingezahlten Beiträge und die staatlichen Zulagen können als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer geltend gemacht werden. Dazu muss bei der Einkommensteuererklärung die Anlage AV ausgefüllt werden.

Das Finanzamt prüft dann, ob die Steuerersparnis über den Sonderausgabenabzug höher ist als die Zulage („Günstigerprüfung“). Ist der Sonderausgabenabzug lohnender, führt das zu einer zusätzlichen Steuerermäßigung.

Wer profitiert vom Sonderausgabenabzug?

Ob sich der Sonderausgabenabzug lohnt oder nicht, hängt vom Familienstand, der Anzahl der Kinder und dem Einkommen ab. In der Regel profitieren vor allem Singles ohne Kinder davon. Bei Familien mit vielen Kindern ist die Riester-Förderung über die Zulage aber insgesamt deutlich höher.

WELCHE RIESTER-VERTRÄGE GIBT ES?

Riester-Verträge gibt es in verschiedenen Varianten – mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Vor Vertragsabschluss sollten sich Interessenten genau informieren, über welchen Riester-Weg sie vorsorgen möchten.



Rentenversicherungen

Die Rentenversicherungen bieten eine lebenslange Leibrente mit garantierten Leistungen und – bei klassischen Produkten – eine zusätzliche Überschussbeteiligung. Die Sicherheit steht dabei im Vordergrund. Wer wie vereinbart spart, weiß bereits zu Vertragsbeginn, wie hoch die Riester-Rente später mindestens ausfallen wird.

Viele Lebensversicherer bieten auch fondsgebundene Riester-Renten an. Bei diesen Angeboten werden Teile des Kapitals in Investmentfonds angelegt. Welche Rente am Ende ausgezahlt wird, hängt maßgeblich von der Entwicklung der Fonds am Kapitalmarkt ab. Bei guter Börsenentwicklung besteht die Aussicht auf zusätzliche Wertsteigerungen.

Mit Beginn der Rentenphase müssen für jeden Kunden und jede Kundin mindestens die eingezahlten Beiträge plus Zulagen zur Versorgung im Alter bereit stehen (Kapitalerhalt) – das garantiert der Anbieter. Ein weiterer Vorteil: Der Versicherungskunde kann sich bei Rentenbeginn 30% des angesparten Kapitals auszahlen lassen.



Banksparpläne

Bei Banksparplänen wird das Guthaben mit einem festen Zinssatz während der Ansparphase verzinst. Zusammen mit der Riester-Zulage fließt das Guthaben in einen Auszahlplan. Daraus wird die Riester-Rente bis zum 85. Lebensjahr gezahlt. Damit Banken dennoch lebenslange Rentenzahlungen garantieren können, schließen sie zu Beginn der Auszahlungsphase zusätzliche Rentenversicherungen für ihre Kunden und Kundinnen ab. Daraus kann dann die Rente nach dem 85. Lebensjahr gezahlt werden. Übrigens: Wie bei der Rentenversicherung kann sich auch hier der Kunde mit Rentenbeginn 30% des angesparten Kapitals auszahlen lassen.



Fondssparpläne

Riester-Fondssparpläne garantieren ebenfalls einen Kapitalerhalt. Sie bieten bei guter Börsenentwicklung die Aussicht auf zusätzliche Wertsteigerungen. Zu beachten ist: Die Garantie, dass bei Rentenbeginn mindestens die eingezahlten Beiträge plus Zulage zur Verfügung stehen, bezieht sich nur auf das Ende der Ansparphase. Wird vorzeitig Kapital entnommen, sind Verluste möglich. Und auch für Fondssparpläne gilt: Mit Rentenbeginn kann sich der Kunde bzw. die Kundin 30% des angesparten Kapitals auszahlen lassen.



Eigenheimrente („Wohn-Riester“)

Die Riester-Förderung kann auch zum Kauf, zum Bau oder zur Entschuldung einer selbst genutzten Immobilie verwendet werden.



Ausführliche Informationen bietet die Initiative „Ihre Vorsorge“ der Deutschen Rentenversicherung: www.ihre-vorsorge.de

Betriebliche Altersversorgung (bAV)

Im Rahmen der bAV ist eine Riester-Förderung möglich. Die Förderung setzt allerdings voraus, dass die Beiträge der Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflicht unterworfen werden. Von den fünf Durchführungswegen, die dem Arbeitgeber für eine bAV zur Verfügung stehen, sind drei Riester-fähig: **die Direktversicherung, die Pensionskasse und der Pensionsfonds**. Die Unterstützungskasse und die Direkt- bzw. Pensionszusage kommen nicht in Betracht.



Weitere Details enthält die GDV-Broschüre [Die betriebliche Altersversorgung](#).

Oft sinnvoll: die Zusatzbausteine

Riester-Verträge können kombiniert werden mit:

- **Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsabsicherung:** Maximal 20% des Gesamtbeitrages dürfen in den Invaliditätsschutz fließen. Da ein Teil der Beiträge für den Risikoschutz verwendet wird, fällt die Rente geringer aus.
- **Hinterbliebenenrente:** Für hinterbliebene Ehepartner/eingetragene Lebenspartner und für Kinder, die Anspruch auf Kindergeld haben, kann eine Hinterbliebenenrente vereinbart werden. Wichtig: Die Zusatzabsicherung mindert die eigene Rente.

DIESE SICHERHEITEN UND GARANTIE BIETEN ALLE RIESTER-VERTRÄGE

Auf die Riester-Rente kann man sich verlassen

Der Staat hat den Anbietern von Riester-Renten Auflagen gestellt. Egal welche Vertragsvariante, alle Riester-Verträge, die auf Rentenleistungen ausgerichtet sind, müssen:

- garantieren, dass zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens die selbst eingezahlten Beiträge plus staatlicher Zulage zur Verfügung stehen. Das bedeutet: Das Vorsorgekapital ist vor Verlusten geschützt und bleibt in jedem Fall erhalten.
- eine lebenslange Rente zusagen.
- Verträge, die ab dem 1. Januar 2012 abgeschlossen wurden, gilt das 62. Lebensjahr (für Vertragsabschlüsse vor 2012 gilt das 60. Lebensjahr).
- die Abschlusskosten, also die Kosten, die für die Vermittlung des Vertrags anfallen, auf mindestens fünf Jahre verteilen.
- einmal im Jahr umfassend über Beiträge, gebildetes Kapital, Erträge, Kosten etc. informieren.
- berichten, inwieweit ethische, soziale und ökologische Belange berücksichtigt werden.

Zertifizierung

Die Anbieter von Riester-Verträgen müssen ihre Produkte zertifizieren lassen. Jeder zertifizierte Vertrag ist an seiner amtlichen Prüfnummer in den Vertragsunterlagen zu erkennen.

Zertifizierte Riester-Verträge werden von Lebensversicherungsunternehmen, Banken, Bausparkassen und Fondsgesellschaften angeboten.

Das Bundeszentralamt für Steuern bietet eine Liste aller zertifizierten Riester-Produkte: www.bzst.de



2

**Für wen lohnt sich die
Riester-Rente?**

Für wen lohnt sich die Riester-Rente?

Im Grunde ist die Riester-Rente für fast alle eine lohnende Vorsorgealternative. Dennoch profitieren Menschen in unterschiedlichen Situationen und Lebensmodellen unterschiedlich stark.

DIESE PERSONENGRUPPEN SIND FÖRDERBERECHTIGT

In diesen Lebens- und Berufssituationen können Männer wie Frauen die Riester-Förderung nutzen.



Arbeitnehmer, Auszubildende, pflichtversicherte Selbstständige, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind



Beamte und Empfänger von Amtsbezügen



Mütter und Väter während ihrer Kindererziehungszeit innerhalb von 36 Monaten nach der Geburt



Bundesfreiwilligendienstleistende



Empfänger von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (auch wenn der Anspruch auf Bürgergeld wegen zu hohen Vermögens oder Einkommens ruht)



Geringfügig Beschäftigte, die sich nicht von der Versicherungspflicht befreit haben

Weitere Förderberechtigte

- Bezieher von voller Erwerbsminderungsrente und dienstunfähig geschriebene Beamte mit entsprechenden Versorgungsbezügen
- Empfänger von Vorruhestandsgeld, Kranken-, Verletzten-, Versorgungskrankengeld oder Übergangsgeld
- Nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen
- Menschen mit Behinderung, die in anerkannten Behinderten-Werkstätten tätig sind

WER PROFITIERT WIE STARK? ZWEI BEISPIELE

Geringverdienerin/Single/ein Kind

Silvia B. ist Geringverdienerin. Dank Riester-Förderung kann sie dennoch eigenverantwortlich für ihr Alter vorsorgen. Zu ihrer Grundzulage kommt die Kinderzulage für ihren 2009 geborenen Sohn. Dadurch ist die Zulage des Staates sogar höher als Silvias eigener Beitrag.

Einkommen	18.000 Euro		
Kinderzulage	300 Euro	}	Förderquote
Grundzulage	175 Euro		
Eigenbeitrag	245 Euro		
<hr/>			
Gesamtbeitrag	720 Euro		



Gutverdiener/Single/kein Kind

Durch sein gutes Einkommen profitiert Bernd E. von einer hohen Steuerersparnis. Insgesamt leistet der Staat mehr als ein Drittel des Gesamtbeitrages.

Einkommen	65.000 Euro		
Jährliche Steuerersparnis	560 Euro	}	Förderquote
Grundzulage	175 Euro		
Eigenbeitrag	1.925 Euro		
<hr/>			
Gesamtbeitrag	2.100 Euro		



WELCHE FÖRDERQUOTEN HABEN VERSCHIEDENE ZIEL- UND EINKOMMENSGRUPPEN?

Die Übersicht zeigt beispielhaft, welche Ansprüche Singles und Ehepaare/eingetragene Lebenspartner mit bestimmten Einkommensgrenzen haben.

	Rentenversicherungs- pflichtiges Vorjahreseinkommen	Grund- zulage	Kinder- zulage	Eigen- beitrag	Sparleistung insgesamt*	Zusätzliche Steuer- ersparnis	Förderanteil am Gesamt- betrag
Alleinstehend, ohne Kind	20.000 €	175 €	–	625 €	800 €		21,9%
	30.000 €	175 €	–	1.025 €	1.200 €	131 €	25,5%
	45.000 €	175 €	–	1.625 €	1.800 €	356 €	29,5%
	52.000 €	175 €	–	1.905 €	2.080 €	478 €	31,4%
	80.000 €	175 €	–	1.925 €	2.100 €	655 €	39,5%
Alleinstehend, ein Kind (geboren vor dem 1.1.2008)	20.000 €	175 €	185 €	440 €	800 €	–	45,0%
	30.000 €	175 €	185 €	840 €	1.200 €	–	30,0%
	45.000 €	175 €	185 €	1.440 €	1.800 €	112 €	26,2%
	52.000 €	175 €	185 €	1.720 €	2.080 €	224 €	28,1%
	80.000 €	175 €	185 €	1.740 €	2.100 €	402 €	36,3%
Ehepaar, ohne Kinder, ein Renten- versicherungs- pflichtiger	30.000 €	350 €	–	910 €	1.260 €	–	27,8%
	45.000 €	350 €	–	1.510 €	1.860 €	64 €	22,3%
	52.000 €	350 €	–	1.790 €	2.140 €	176 €	24,6%
	80.000 €	350 €	–	1.810 €	2.160 €	270 €	28,7%
	90.000 €	350 €	–	1.810 €	2.160 €	306 €	30,4%
Ehepaar, ein Kind (geboren nach dem 31.12.2007), ein Rentenversiche- rungspflichtiger	30.000 €	350 €	300 €	610 €	1.260 €	–	51,6%
	45.000 €	350 €	300 €	1.210 €	1.860 €	–	34,9%
	52.000 €	350 €	300 €	1.490 €	2.140 €	–	30,4%
	80.000 €	350 €	300 €	1.510 €	2.160 €	–	30,1%
	90.000 €	350 €	300 €	1.510 €	2.160 €	–	30,6%

Quelle: GDV; Angaben in Euro; * 4% des Vorjahreseinkommens, höchstens 2.100 Euro, bei Ehegatten höchstens 2.160 Euro



3

Steuern bei Lebens- und Rentenversicherungen

Die Riester-Rente in der Praxis

Bei Vertragsabschluss, in der Ansparphase und in der Rentenphase sind einige Dinge zu beachten, um den vollen Nutzen aus der Riester-Rente zu ziehen.

IN DREI SCHRITTEN ZUR RIESTER-RENTE

Damit alle Vorteile der Riester-Rente gezielt genutzt werden können, sind folgende drei Schritte zu beachten:

1. Der Vorsorgevertrag (Riester-Vertrag)

Die Wünsche für eine passende Altersvorsorge sind sehr unterschiedlich. Damit jeder Bedarf möglichst passend abgedeckt werden kann, ist die Riester-Förderung vielseitig gestaltet worden. Daher ist es wichtig, sich vor Vertragsabschluss gründlich beraten zu lassen. Ob eine Riester-Rente zu den persönlichen Vorsorgezielen passt und welche Vertragsvariante die beste ist, hängt immer vom Einzelfall ab. Der Antrag für einen Riester-Vertrag sollte daher gemeinsam mit einem erfahrenen Berater ausgefüllt werden.



2. Das Zulageverfahren: Geld vom Staat

Die staatlichen Zulagen gibt es nicht automatisch. Sie müssen über den Anbieter bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) beantragt werden – und zwar innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des jeweiligen Beitragsjahres.



Am besten ist es, dem Anbieter schon bei Vertragsabschluss eine Vollmacht zu erteilen. So kann er die Zulage jedes Jahr automatisch beantragen (sogenannter Dauerzulagenantrag). Die ZfA überweist die Zulage an den Anbieter, der sie dem Vertragskonto des Kunden gutschreibt. Die ZfA ist auch für eventuelle Rückforderungen und Einsprüche (z.B. bei Entscheidungen über den Zulageantrag) verantwortlich. Seit 2022 wird durch eine Umstellung der Zulagenprüfung bei der ZfA die Zulagenberechtigung vor der Zulagenauszahlung geprüft. Hierdurch werden Zulagenrückforderungen vermieden.

Wichtig: Der Anbieter muss über alle Veränderungen, die für die Riester-Rente relevant sind, informiert werden – z. B. bei Änderung der Kinderzahl, des Familienstands, des Einkommens oder des beruflichen Status. Nur dann kann die Förderung optimal genutzt werden..

3. Steuervorteile nutzen: der Sonderausgabenabzug

Der Sonderausgabenabzug wird im Rahmen der Einkommensteuer vom Steuerpflichtigen geltend gemacht (Anlage AV zur Einkommensteuererklärung). Der Anbieter muss daneben die eingezahlten Beiträge elektronisch der Finanzverwaltung melden. Das Finanzamt informiert die ZfA gegebenenfalls über den zusätzlichen Steuervorteil.



Was ist die ZfA?

Die ZfA ist die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen, eine Verwaltungseinheit der Deutschen Rentenversicherung Bund. Ihr Sitz ist in Brandenburg an der Havel. Aufgaben der ZfA sind vor allem die Berechnung, Kontrolle, Auszahlung und ggf. auch Rückforderung von Zulagen.

Die ZfA im Internet: www.zfa.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Weitere Kontaktdaten: [siehe S. 21](#)

DIE ANSPARPHASE: BEITRÄGE EINZAHLEN UND ZULAGEN SICHERN

Die volle Zulage des Staates erhält nur, wer auch selbst einen Beitrag leistet. Wie hoch dieser Beitrag ist, hängt ab von den im Vorjahr erzielten rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkünften (laut Jahresmeldung des Arbeitgebers zur Sozialversicherung). Bei Beamten werden die Besoldung beziehungsweise die Amtsbezüge zugrunde gelegt. Wer weniger als den Mindesteigenbeitrag einzahlt, erhält die Zulage nur anteilig.

Grundsätzlich spielt es keine Rolle, aus welchen Quellen die Beiträge stammen. Eine Ausnahme sind vermögenswirksame Leistungen oder prämienbegünstigte Aufwendungen, für die eine Wohnungsbauprämie gewährt werden kann. Für sie gibt es keine Zulage.

So wird der Mindestbeitrag berechnet

Beispiel für eine alleinerziehende Mutter mit einem vor 2008 geborenen Kind und einem Bruttoeinkommen von 30.000 Euro im Jahr 2025.

4% von 30.000 Euro	1.200 Euro
<hr/>	
abzüglich Grundzulage	175 Euro
abzüglich Kinderzulage	185 Euro
<hr/>	
Mindesteigenbeitrag im Jahr 2026	840 Euro

Mindest- und Höchstbeiträge

Der Mindesteigenbeitrag beträgt 4% der erzielten Einkünfte abzüglich der staatlichen Zulage. Wer will, kann auch mehr in seine Riester-Rente einzahlen. Die staatliche Förderung ist jedoch auf den Höchstbetrag des Sonderausgabenabzugs begrenzt – pro Jahr 2.100 Euro einschließlich Zulage.

Für Beamte gilt: Um den Eigenbeitrag zu ermitteln, muss die Besoldungsstelle die Höhe des Vorjahreseinkommens im ersten Quartal jedes Jahres an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen übermitteln. Das geht nur, wenn der Beamte seiner Besoldungsstelle eine Einwilligung erteilt hat.

Mindestbeiträge bei Ehepaaren/eingetragenen Lebenspartnern

Sind beide Ehepartner/Lebenspartner förderberechtigt, wird der Mindestbeitrag getrennt ausgerechnet.

Ist nur einer der Ehepartner förderberechtigt, zahlt der Förderberechtigte seinen Mindestbeitrag ein und der nicht förderberechtigte Partner den Mindestbeitrag von 60 Euro. Um den Mindesteigenbeitrag des förderberechtigten Partners zu ermitteln, werden die beiden Zulagen addiert.

Wie viele Verträge sind Riester-fähig?

Gefördert werden maximal zwei Vorsorgeverträge. Zum Beispiel eine Direktversicherung und ein privater Riester-Vertrag. Die Zulage gibt es aber immer nur einmal. Sie wird dann auf die beiden Verträge verteilt. Ehepartner, die selbst nicht förderberechtigt sind, bekommen die Zulage nur für einen Vertrag. Der Sonderausgabenabzug kann auch für mehr als zwei Riester-Verträge genutzt werden.

Beiträge flexibel einzahlen

Bei Arbeitslosigkeit, Elternzeit oder Zahlungsschwierigkeiten kann die Zahlung der Beiträge auch ausgesetzt werden. Wichtig: Ruht der Vertrag während eines gesamten Beitragsjahres, besteht in diesem Jahr kein Anspruch auf die Zulage und den Sonderausgabenabzug.

DIE RENTENPHASE: WIE DIE AUSZAHLUNGEN BESTEUERT WERDEN

Wie werden die Auszahlungen besteuert?

Auszahlungen aus Riester-Verträgen werden inklusive Zulagen und Erträgen in voller Höhe besteuert. Dies gilt immer dann, wenn die Beiträge gefördert wurden. Auch die Zahlungen aus dem Vertrag eines Ehe- oder Lebenspartners, der nur „abgeleitet förderberechtigt“ ist, werden voll besteuert.

Rentenleistungen, denen nicht geförderte Beiträge zugrunde liegen, etwa weil der Vertragspartner nicht zu den Förderberechtigten gehört, werden mit ihrem Ertragsanteil versteuert.

Teilauszahlung, Kapitalabfindung und Jahresrente

Mit Beginn des Rentenbezugs dürfen einmalig maximal 30% des Altersvorsorgevermögens aus der Riester-Rente entnommen werden (z. B. wer bei Eintritt in den Ruhestand eine größere Geldsumme braucht).

Wer eine sogenannte Kleinbetragsrente zu erwarten hat (nicht mehr als 39,55 Euro/Monat, Stand 2026), kann sich das Geld wahlweise auch als Kapitalabfindung auszahlen lassen – ohne die staatliche Förderung zu gefährden. In diesem Fall wird keine lebenslange Rente ausgezahlt, sondern der Vertrag endet mit Auszahlung der gesamten



Sockelbeitrag von 60 Euro – auch für Geringverdiener/-innen

Jeder, der die Riester-Förderung nutzen möchte, muss mindestens den sogenannten Sockelbeitrag von 60 Euro pro Jahr, in den Vertrag einzahlen.

Vorsorgesumme. Auch können Versicherte statt der maximal zwölf Monatsrenten eine einmalige Jahresrente wählen. In beiden Fällen werden die Kapitalauszahlungen in voller Höhe mit dem persönlichen Steuersatz besteuert (nachgelagerte Besteuerung).

Selbstgenutztes Wohneigentum („Wohn-Riester“)

Kapital, das aus Riester-Verträgen in selbst genutztes Wohneigentum fließt, wird fiktiv nachgelagert besteuert. Die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen führt zu diesem Zweck ein sogenanntes Wohnförderkonto. Die auf das Wohnförderkonto gebuchten Gelder (Eigenbeiträge plus Zulagen) werden jeweils am Jahresende mit 2% verzinst. Die Zinsen erhöhen den Stand des Wohnförderkontos und damit die später zu zahlende Steuerschuld.

Was passiert bei Kündigung des Riester-Vertrags?

Wer seinen Riester-Vertrag kündigen und das gesparte Vorsorgekapital entnehmen will, kann das tun. Die Kündigungsfrist beträgt maximal drei Monate zum Quartalsende. Wer kündigt, sollte beachten, dass die Zulagen und die Steuervorteile an den Staat zurückgezahlt werden müssen.

Eine Alternative: Versicherungskunden können den Riester-Vertrag **ruhen lassen**, das heißt, der Vertrag wird nicht gekündigt, sondern nur die Beitragszahlungen eingestellt. Der Kunde erhält dann zwar keine Förderung mehr, die bereits erhaltenen Zulagen und Steuervergünstigungen gehen aber nicht verloren. Ein weiteres Plus: Der Vertrag kann jederzeit fortgeführt werden.



FRAGEN UND ANTWORTEN

Rund um die Riester-Rente tauchen einige Fragen immer wieder auf. Nachfolgend werden sie kurz beantwortet.

Für detaillierte Antworten, die die persönliche Situation des Einzelnen berücksichtigen, ist es unerlässlich, mit einem kompetenten Berater zu sprechen.

Kündigung

Kann ich meinen Riester-Vertrag eigentlich kündigen?

Ja, die Kündigung ist jederzeit mit einer Kündigungsfrist von maximal drei Monaten zum Quartalsende möglich. Wer kündigt, sollte beachten, dass die Zulagen und die Steuervorteile an den Staat zurückgezahlt werden müssen.

Vertrag ruhen lassen

Anstatt zu kündigen, lässt man den Vertrag lediglich ruhen. Details hierzu siehe oben.

Zahlungsunfähigkeit

Was geschieht, wenn ich zahlungsunfähig bin?

Bei Riester-Verträgen müssen die Beiträge nicht mehr regelmäßig eingezahlt werden. Man kann so flexibel zahlen, wie es die finanziellen Verhältnisse erlauben. Aber: Wenn der Vertrag während eines gesamten Beitragsjahres ruht, besteht in diesem Jahr kein Anspruch auf die Zulage und den Sonderausgabenabzug.

Das im Vertrag aufgebaute Riester-Vermögen ist vor Pfändung geschützt; das gilt allerdings nur für das geförderte Vermögen.

Auszahlungen während der Ansparphase

Kann ich Geld aus meinem Vertrag entnehmen?

Nein. Der Staat hat der Auszahlung „zwischendurch“ einen Riegel vorgeschoben. Erst wenn man in den Ruhestand geht, können einmalig maximal 30% des Vorsorgekapitals entnommen werden, ohne die staatliche Förderung zu gefährden.

Anbieterwechsel

Ist ein Anbieterwechsel während der Ansparphase möglich?

Ja. Wird das Vorsorgekapital nach der Kündigung des bestehenden Vertrags in einen neuen zertifizierten Vertrag eingezahlt, bleibt die Förderung erhalten. Allerdings kann ein Anbieterwechsel mit Kosten verbunden sein.

Rentenphase verschieben

Angenommen, ich muss oder will länger arbeiten als ursprünglich geplant. Kann ich die Rentenphase der Riester-Rente nach hinten verschieben?

Ja, das Gesetz schreibt lediglich den frühesten Auszahlungszeitpunkt mit Vollendung des 62. (Verträge vor dem 1.1.2012: 60.) Lebensjahr vor.

Mehrere Verträge

Bekomme ich für mehrere Riester-Verträge die Förderung?

Förderberechtigte können die Zulage auf maximal zwei Verträge verteilen. Die Zulage gibt es insgesamt aber immer nur einmal. Ehe- und eingetragene Lebenspartner mit „abgeleiteter Förderberechtigung“ erhalten die Zulage nur für einen Vertrag. Genauer: Abgeleitet förderberechtigt bedeutet, dass Ehepartner mit einem/r förderberechtigten Partner/-in nicht selbst förderberechtigt sein müssen, um die staatliche Zulage zu erhalten.

Vererben

Ich möchte meine Riester-Rente später vererben. Was muss ich beachten?

Das ist grundsätzlich möglich. Allerdings gehen dann bereits gewährte Zulagen und steuerliche Erleichterungen verloren. Die Förderung bleibt nur dann erhalten, wenn der

hinterbliebene Ehepartner/eingetragene Lebenspartner das Restkapital auf einen eigenen Riester-Vertrag überträgt oder sich das Geld als laufende Hinterbliebenenrente auszahlen lässt. Eine Waisenrente an die kindergeldberechtigten Kinder ist ebenfalls möglich.

Ausland

Ich möchte meinen Lebensabend im Ausland verbringen.

Was geschieht dann mit meiner Riester-Rente?

Gewährte Zulagen und Steuervorteile gehen nur dann verloren und müssen zurückgezahlt werden, wenn man sich bei Rentenbeginn außerhalb der EU niederlässt. Das übrige Vorsorgekapital bleibt jedoch in jedem Fall erhalten. Ferner ist zu beachten, dass die Auszahlungen aus Riester-Verträgen in Deutschland in der Regel einkommensteuerpflichtig bleiben. Daneben kann auch im Ausland eine Einkommensteuerpflicht begründet werden.

Grenzüberschreitung

Ich pendle zwischen dem Land, in dem ich lebe, und dem Land, in dem ich arbeite. Kann ich trotzdem von der Riester-Förderung profitieren?

Ja, das geht – sofern man in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland pflichtversichert ist bzw. als Beamter oder Beamtin in der Beamtenversorgung. In der Regel gilt das, wenn man in Deutschland arbeitet, aber im Ausland wohnt. Keine Riester-Förderung gibt es für Verträge ab dem 1. Januar 2010 im umgekehrten Fall: Wer in Deutschland wohnt, aber im EU-Nachbarland arbeitet, gehört meist dem dortigen und nicht dem deutschen Rentenversicherungssystem an.

Single

Sollte ich als Single einen Riester-Vertrag abschließen?

Riester-Renten bieten auch Alleinstehenden eine sichere Vorsorge mit Zulage vom Staat. Singles mit gutem Einkommen profitieren von zusätzlichen Steuerersparnissen.

Scheidung

Was geschieht im Fall einer Scheidung?

Für den Förderberechtigten bzw. die Förderberechtigte ändert sich nichts. Der Partner mit einer „abgeleiteten Förderberechtigung“ verliert seinen Anspruch auf die künftigen Zulagen.

Verlust des Anspruchs

Wann verliere ich meinen Anspruch auf staatliche Förderung?

Immer dann, wenn das Vorsorgekapital nicht mehr für eine lebenslange Rente verwendet wird. Dazu zählt auch eine Vertragskündigung.

Bürgergeld

Verliere ich meine Ansprüche, wenn ich Leistungen aus dem Bürgergeld beziehe?

Nein, die Riemter-Rente ist in solchen Fällen – ebenso wie die Betriebsrente – vor dem Zugriff von Arbeitsagenturen oder Sozialämtern geschützt.

Grundsicherung im Alter

Seit 2018 können Empfänger von Grundsicherung im Alter von einem monatlichen Freibetrag profitieren. D.h.: Riemter-Renten werden nicht mehr zu 100 Prozent auf die Grundsicherung im Alter angerechnet. Es gilt ein Grundfreibetrag von monatlich 100 Euro. Ist die Rente höher als 100 Euro pro Monat, so bleiben weitere 30 % des übersteigenden Betrags anrechnungsfrei. Der anrechnungsfreie Höchstbetrag beträgt im Jahr 2026 281,50 Euro pro Monat. Der Freibetrag kann auch für weitere Leibrenten aus einer freiwilligen Vorsorge, bspw. Betriebs- und Basisrenten, genutzt werden.

Rente mit 67

Was geschieht bei der „Rente mit 67“ mit meiner Riemter-Rente?

Bei einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre können Riemter-Renten problemlos und ohne Nachteile angepasst werden.

Riemter-Reform auf dem Weg

Für 2026 hat die Bundesregierung eine Reform der geförderten privaten Altersvorsorge (Riemter) angekündigt. Die geplanten Neuerungen, die ab 2027 gelten sollen, bringen unter anderem eine größere Produktauswahl in der Ansparphase sowie ein neues Fördersystem. Für bestehende Riemter-Verträge soll aber ein Bestandsschutz gelten.

Weitere Kontakte

Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund

Deutsche Rentenversicherung Bund/ZfA
10868 Berlin
Service-Telefon: 03381/2162324
Telefax: 03381/2163300
zulagenstelle@drv-bund.de
www.zfa.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Deutsche Rentenversicherung Bund

10704 Berlin
Telefon: 030-865-0
Telefax: 030-865-27240
meinefrage@drv-bund.de
www.deutsche-rentenversicherung.de
Service-Telefon: 0800-100048070

Versicherungsombudsman e. V.

(Unabhängige Schlichtungsstelle)
Postfach 080632
10006 Berlin
Telefon: 0800-3696000 (kostenfrei)
Telefax: 0800-3699000 (kostenfrei)
beschwerde@versicherungsombudsman.de
www.versicherungsombudsman.de

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Postfach 1253
53002 Bonn
Telefon: 0228-41080
Telefax: 0228-41081550
Verbrauchertelefon: 0800 2 100 500
poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Alle Broschüren im Überblick

Altersvorsorge & Rente

- Die betriebliche Altersversorgung
- Die private Berufsunfähigkeitsversicherung
- Die Basisrente
- Die Lebens- und Rentenversicherung

Auto & Reise

- Versicherungen für Kraftfahrzeuge
- Versicherungen rund ums Reisen

Haus & Garten

- Versicherungen rund um Haus, Wohnen und Eigentum

Beruf & Freizeit

- Die private Haftpflichtversicherung
- Die Rechtsschutzversicherung
- Die private Unfallversicherung

Weiterführende Informationen

Wissenswertes, Zahlen, Fakten und mehr gibt es beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft mit Sitz in Berlin ist die Dachorganisation der privaten Versicherer in Deutschland. Mit 470 Mitgliedsunternehmen zählt der GDV zu den größten Wirtschaftsverbänden in Deutschland. Die Versicherungsunternehmen bieten durch rund 488 Millionen Versicherungsverträge umfassenden Risikoschutz und Vorsorge für private Haushalte sowie für Industrie, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen.

www.gdv.de

Sie haben Fragen?

Wir beantworten Ihnen gerne Ihre Fragen rund um Vorsorge und Versicherungen. Schreiben Sie uns eine Nachricht.

E-Mail: frage@dieversicherer.de
www.dieversicherer.de

QR-Code klicken
oder scannen

